

Telefon: 0 233 – 225 03
0 233 – 220 86
0 233 – 248 44
Telefax: 0 233 – 242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN HA II-41P
PLAN HA II-541
PLAN HA II-41V

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2106 Hochmuttinger Straße (östlich), Herbergstraße (nördlich), Paul-Preuß-Straße (westlich) - Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 24 – Feldmoching-HasenbergI

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05032

Vorblatt zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| I. Vortrag der Referentin..... | 1 |
| 1. Anlass der Planung..... | 1 |
| 2. Ausgangssituation..... | 2 |
| 2.1 Lage im Stadtgebiet..... | 2 |
| 2.2 Planungsrechtliche Ausgangslage..... | 2 |
| 2.3 Planungsgebiet und Eigentumsverhältnisse..... | 2 |
| 2.4 Städtebauliche Situation..... | 3 |
| 2.5 Landschaftsplanerische Grundlagen..... | 3 |
| 2.6 Verkehrliche Erschließung..... | 4 |
| 2.7 Vorbelastungen durch Lärm..... | 4 |
| 2.8 Infrastruktur..... | 5 |

| | |
|---|-----------|
| 3. Planungsziele | 5 |
| 3.1 Städtebau, Art und Maß der Nutzung..... | 6 |
| 3.2 Grünplanung..... | 7 |
| 3.3 Soziale Infrastruktur..... | 7 |
| 4. Verfahren | 7 |
| 5. Sozialgerechte Bodennutzung/Grundstücksregelung | 8 |
| Beteiligung des Bezirksausschusses | 8 |
| II. Antrag der Referentin | 11 |
| III. Beschluss | 12 |

Telefon: 0 233 – 225 03
0 233 – 220 86
0 233 – 248 44
Telefax: 0 233 – 242 17

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung
PLAN HA II-41P
PLAN HA II-541
PLAN HA II-41V

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2106 Hochmuttinger Straße (östlich), Herbergstraße (nördlich), Paul-Preuß-Straße (westlich) - Aufstellungsbeschluss -

Stadtbezirk 24 – Feldmoching-HasenbergI

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05032

Anlagen:

1. Übersichtsplan (M = 1 : 5.000)
2. Ausschnitt Übersichtskarte Stadtbezirksgrenzen (M = 1 : 50.000)
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses 24 vom 10.12.2015

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass der Planung

Das Planungsgebiet stellt im städtebaulichen Zusammenhang eine Lücke am nördlichen Stadtrand Münchens im Bereich Feldmoching dar. Durch deren Schließung können die bestehende Bebauung an der Paul-Preuß-Straße und die Bebauung westlich der Hochmuttinger Straße arrondiert werden. Der Übergang zur offenen Flur im Norden kann durch eine Ortsrandeingrünung verträglich gestaltet werden.

Die DEMOS Wohnbau GmbH, die HI Wohnbau GmbH und die WOWOBAU Wohnungsbau-gesellschaft mbH beabsichtigen, in Kooperation mit dem Kommunalreferat der Landeshauptstadt München an dieser Stelle ein neues Wohnquartier zu errichten. Damit besteht die Möglichkeit, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, der durch seine Nähe zu Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine besondere Lagegunst besitzt.

2. Ausgangssituation

2.1 Lage im Stadtgebiet

Das Planungsgebiet befindet sich im 24. Stadtbezirk Feldmoching – HasenbergI am nordwestlichen Stadtrand Münchens.

2.2 Planungsrechtliche Ausgangslage

Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stellt das Planungsgebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) dar. In nördlicher Verlängerung der Schaarschmidtstraße ist eine Allgemeine Grünfläche (AG) enthalten, die nördlich der Herbergstraße nach Osten abzweigt und eine Grünzäsur zwischen dem Reinen Wohngebiet (WR) südlich und dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) nördlich der Herbergstraße bildet. Entlang des nördlichen Ortsrandes verläuft eine Ost-West gerichtete Übergeordnete Grünbeziehung.

Das Areal ist planungsrechtlich als Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) zu beurteilen.

Entlang der Hochmuttinger Straße, der Herbergstraße in Verlängerung der Schaarschmidtstraße sind Baugrenzen und Straßenbegrenzungslinien aus übergeleiteten Bebauungsplänen vorhanden.

Für die östlich angrenzende Bebauung an der Paul-Preuß-Straße gilt der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1890, der hier ein Allgemeines Wohngebiet festsetzt.

2.3 Planungsgebiet und Eigentumsverhältnisse

Das Planungsgebiet liegt nördlich der Herbergstraße, östlich der Hochmuttinger Straße und westlich der Bebauung an der Paul-Preuß-Straße und weist insgesamt eine Größe von ca. 8,15 ha auf.

Rund 67 % (ca. 5,39 ha) der Fläche im Planungsgebiet befinden sich im Privateigentum. Ein Grundstück steht im Eigentum der HI Wohnbau GmbH. DEMOS Wohnbau GmbH und WOWOBAU Wohnungsbaugesellschaft mbH haben sich den Erwerb der restlichen im Privateigentum befindlichen Grundstücke vertraglich gesichert. Zu ihren Gunsten sind Aufassungsvormerkungen im Grundbuch eingetragen worden.

Rund 33 % (ca. 2,76 ha) des Planungsgebietes stehen im Eigentum der Landeshauptstadt München.

2.4 Städtebauliche Situation

Die bestehende Bebauung westlich der Hochmuttinger Straße ist geprägt durch eingeschossige Einfamilienhäuser mit ausgebauten Dachgeschossen. Entlang der Herbergstraße befinden sich neben eingeschossigen Einfamilienhäusern überwiegend zweigeschossige Mehrfamilienhäuser und ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude, die teilweise gewerblich genutzt werden. Die Bebauung östlich des Planungsgebietes an der Paul-Preuß-Straße besteht aus zweigeschossigen Reihenhäusern sowie einer Kindertageseinrichtung.

2.5 Landschaftsplanerische Grundlagen

Das weitgehend ebene Planungsgebiet liegt auf einer Höhe von rund 492 m ü. NN, ist weitestgehend unversiegelt und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Ackerflächen sind potentieller Lebensraum für bodenbrütende Vogelarten.

Im Planungsgebiet selbst sind lediglich unmittelbar entlang der südwestlichen Grenze kleinere Gehölzgruppen (Fichten und Laubgehölze) sowie entlang der östlichen Grenze ein Streifen mit noch jungen heimischen Feldheckengehölzen vorhanden, die der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1890 als Ortsrandeingrünung festsetzt.

Südöstlich an das Planungsgebiet angrenzend befindet sich an der Herbergstraße eine öffentliche Grünfläche mit altem Baumbestand, teilweise mit Baumhöhlen.

In der öffentlichen Grünfläche an der Herbergstraße befinden sich ein öffentlicher Spielplatz für Klein- und Schulkinder sowie ein Bolzplatz. Zwei weitere öffentliche Spielplätze (für Kleinkinder und Schulkinder) befinden sich östlich des Planungsgebietes im Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1890.

Das direkte Umfeld des Planungsgebietes ist geprägt von überwiegend punktaktigen Baustrukturen mit gut durchgrüntem Gärten und geringer Versiegelung. Östlich des Planungsgebietes nimmt die Versiegelung durch die Reihenhaussiedlung an der Paul-Preuß-Straße zu.

Im Norden schließen an das Planungsgebiet großflächig landwirtschaftlich genutzte Bereiche an, die auch der Erholungsnutzung dienen. Prägend für das Landschaftsbild ist die im Norden verlaufende Autobahn A 99. Östlich der Bahnlinie München-Regensburg befindet sich in einer Entfernung von ca. 800 m der Grünzug Feldmochinger Anger. Weitere Naherholungsgebiete liegen südlich bzw. südwestlich um den Feldmochinger See, den Fasaneriesee sowie den Lerchenauer See.

Die mittleren Grundwasserflurabstände stehen im Gebiet mit etwa 3,6-3,8 m an. Der Höchstwasserflurabstand des Grundwassers 1940 (HHW40) liegt bei ca. 1,5-2 m unter Geländeoberkante; das Grundwasser fließt in Richtung Nord-Nordost.

2.6 Verkehrliche Erschließung

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das Planungsgebiet ist von Südosten über die Hochmuttinger Straße und von Süden über die Herbergstraße erschlossen.

Die Herbergstraße weist derzeit Verkehrsmengen von rund 4.000 Kfz/24 h auf. Für das Jahr 2030 sind 5.900 Kfz/24 h prognostiziert.

Die Hauptverkehrsrichtung für den MIV ist in/aus Richtung Westen über die Herbergstraße zu erwarten, da hier die Lerchenauer Straße und die Lerchenstraße die direkte verkehrliche Verbindung in die Innenstadt bieten.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der südöstliche Bereich des Planungsgebietes liegt im 600 m-Einzugsbereich des S- und U-Bahn-Haltepunktes Feldmoching. Hier verkehrt im 20-Minuten-Takt die S-Bahnlinie S1 in die Stadtmitte sowie nach Freising bzw. zum Flughafen.

Die U-Bahnlinie U2 hat hier ihre westliche Endhaltestelle. In die Innenstadt verkehrt sie im 10-Minuten-Takt, zu den Hauptverkehrszeiten alle 5 Minuten.

In der Josef-Frankl-Straße bestehen Bushaltestellen, die u. a. in Richtung Kieferngarten, Petuelring, Am Hart und nach Dachau verkehren.

Fuß- und Radwege

In der Herbergstraße verläuft gemäß Verkehrsentwicklungsplan (VEP) in Ost-West-Richtung eine Fahrradnebenroute.

2.7 Vorbelastungen durch Lärm

Das Planungsgebiet ist den Lärmbelastungen der umgebenden Straßen, hier insbesondere der nördlich gelegenen Autobahnen A92 und A99 ausgesetzt. Von Osten wirken die Lärmemissionen der Bahnlinie München-Regensburg auf das Planungsgebiet ein. Die Belastungen bewegen sich jedoch mit Werten von maximal 58 dB(A) nachts und 62 dB(A) tags noch unterhalb des gesundheitsgefährdenden Bereichs.

Bei der teilweise an der Herbergstraße vorhandenen kleinteiligen gewerblichen Nutzung ist hinsichtlich möglicher Lärmemissionen davon auszugehen, dass diese sich aufgrund der unmittelbar angrenzenden Wohnnutzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt in wohnverträglichem Rahmen bewegen.

In der öffentlichen Grünfläche an der Herbergstraße ist ein Bolzplatz situiert sowie westlich des Planungsgebietes zwischen Frankaustraße und Feldmochinger Straße eine

Sportanlage, deren Emissionen im Sinne der 18. BImSchV als Sportlärm auf das Planungsgebiet wirken.

2.8 Infrastruktur

In fußläufiger Entfernung befinden sich Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Gastronomie, z. B. südwestlich des Planungsgebietes an der Feldmochinger Straße und südöstlich an der Josef-Frankl-Straße, am Walter-Sedlmayr-Platz als auch an der Ratoldstraße (Aldi) Nahbereichszentren im Sinne des Zentrenkonzepts der Landeshauptstadt München.

In der unmittelbaren Umgebung ist keine ausreichende Kindertageseinrichtung vorhanden, welche die Bedarfe aus dem Planungsgebiet decken kann. Die nächstgelegene Grundschule befindet sich in ca. 650 m Entfernung an der Lerchenauer Straße 322.

3. Planungsziele

Mit der Planung werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Wohnraum mit einer Orientierungsgröße von ca. 500 bis 600 Wohneinheiten.
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Geschosswohnungsbau und verdichteten Reihenhausbau.
- Schaffung von Wohnraum mit einem Wohnungsangebot für unterschiedliche Einkommensgruppen, einschließlich der üblichen Anteile im geförderten Wohnungsbau.
- Schaffung eines Wohnquartiers mit hoher städtebaulicher und ökologischer Qualität und mit eigener Identität.
- Sicherung einer ausreichenden Durchgrünung der Wohnbebauung.
- Städtebaulich verträglicher Übergang zu den angrenzenden Bestandsgebieten.
- Ausformulierung des nördlichen Stadtrandes durch die Bebauung und eines grünen Pufferstreifens zur freien Landschaft.
- Schaffung der erforderlichen Kindertageseinrichtungen innerhalb des Planungsgebietes.
- Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und Sicherung von Ausgleichsflächen.
- Sicherung von öffentlichen Grünflächen und privaten Freiflächen in ausreichender Größe entsprechend der Orientierungswerte der Stadt München und mit hoher

Aufenthaltsqualität und Sicherung des vorhandenen Bolzplatzes in wohnverträglicher Lage.

- Berücksichtigung der im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung dargestellten Grünverbindungen: in Ost-West-Richtung als Ortsrandeingrünung und übergeordnete Grünverbindung und in Nord-Südrichtung als Verbindung des Landschaftsraums im Norden mit der südlich gelegenen Grünfläche im Bereich der Schaarschmidtstraße unter Einbindung der öffentlichen Grünfläche an der Herbergstraße.
- Herstellung von attraktiven Durchwegungen einschließlich Anschluss an das umgebende Straßen- und Wegesystem.
- Einrichtung einer möglichst kurzen fußläufigen Anbindung des Planungsgebietes in Richtung Süd-Osten zum S- und U-Bahn-Haltepunkt.
- Berücksichtigung der gegebenen Lärmsituation ausgehend von der östlich gelegenen Bahnstrecke München-Regensburg sowie der nördlich befindlichen Autobahnen A92 und A99, der Sportflächen des SC Lerchenauer See und der benachbarten gewerblichen Betriebe.
- Schaffung eines Wohnquartiers mit einem zeitgemäßen und ökologischem Nahmobilitätskonzept.
- Erarbeitung eines zukunftsorientierten Energiekonzepts für das Wohnquartier.
- Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes eventuell vorkommender geschützter Tierarten.

3.1 Städtebau, Art und Maß der Nutzung

Vorgesehen ist ein Allgemeines Wohngebiet mit Realisierung einer Geschossfläche zwischen ca. 50.000 und ca. 60.000 m² in Form von Geschosswohnungen und verdichtetem Reihenhausbau, zzgl. der Geschossfläche, die für die Errichtung der sozialen Infrastruktur erforderlich sein wird. Damit könnten rund 500 bis 600 neue Wohnungen für ca. 1.200 bis ca. 1.400 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Die Umsetzung der geplanten Baumasse und deren Einbindung in die Umgebung wurde anhand von städtebaulichen Vorstudien geprüft und für grundsätzlich möglich erachtet.

Die Höhenentwicklung der geplanten Bebauung soll dabei zur Bestandsbebauung einen städtebaulich verträglichen Übergang schaffen. Zur Mitte des Gebietes ist eine Anhebung der Gebäudehöhen und damit der Geschosshöhen denkbar.

Das städtebaulich verträgliche Nutzungsmaß soll unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen im Zuge eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs

ermittelt werden. Im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie auf energetische Belange ist Wert auf eine dichte, kompakte Bauweise zu legen.

3.2 Grünplanung

Für den Norden des Planungsgebiets ist eine übergeordnete öffentliche Grünverbindung als Ortsrandeingrünung vorgesehen. In Nord-Süd-Richtung ist im Sinne der Darstellung des FNP eine öffentliche Grünfläche im Planungsgebiet vorzusehen, die den Landschaftsraum im Norden mit der öffentlichen Grünfläche an der Herbergstraße und der stark durchgrüntem Schaarschmidtstraße verbindet.

Um hochwertige private Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität und starker Durchgrünung zu ermöglichen, ist die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen vorgesehen, ergänzt durch Besuchsstellplätze im stark durchgrüntem Straßenraum.

Die Spielflächen in der öffentlichen Grünfläche an der Herbergstraße sollen erhalten bleiben und durch weitere Angebote im Planungsumgriff ergänzt werden. Der vorhandene Bolzplatz soll am Rande des Planungsgebietes in einer wohnverträglichen Lage gesichert werden.

3.3 Soziale Infrastruktur

Im Planungsgebiet sind zwei Kindertageseinrichtungen mit jeweils zwei bis drei Krippengruppen und zwei bis drei Kindergartengruppen erforderlich. Die Einrichtungen mit ihren notwendigen Außenspielflächen sollen in immissionsgeschützter und gut erreichbarer Lage angeordnet werden.

Der Bedarf an Grundschulplätzen sowie an Hortplätzen kann aus heutiger Sicht nicht in den bestehenden Grundschulen gedeckt werden. Derzeit wird geklärt, wie der Bedarf gedeckt werden kann und ob der Bedarf durch eine temporäre Lösung in der Schule an der Lerchenauer Straße untergebracht werden kann oder ob im Vorgriff auf die Planungen rund um die Bergwachtstraße schon eine Vorwegmaßnahme stattfinden muss.

4. Verfahren

Um die Nachbarschaft frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden und die Zielvorstellungen der vorliegenden Planung zu diskutieren, ist nach dem Aufstellungsbeschluss eine erste Öffentlichkeitsveranstaltung vorgesehen.

Die Ergebnisse aus dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sowie mögliche weitere planerische und städtebauliche Inhalte fließen in den zu fassenden Eckdatenbeschluss ein.

Nach Beschlussfassung der Eckdaten durch den Stadtrat ist die Durchführung eines

städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes vorgesehen, dessen Ergebnis dann dem förmlichen Bauleitplanverfahren zugrunde gelegt werden soll.

5. Sozialgerechte Bodennutzung/Grundstücksregelung

Die Eigentümerinnen und Eigentümer aller Grundstücke im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses haben eine Grundzustimmung abgegeben.

Die Landeshauptstadt München wird sich bezüglich der Grundstücke im Eigentum der Stadt in angemessener Form an den Kosten des Bebauungsplanverfahrens und den Kosten und Lasten gemäß den „Verfahrensgrundsätzen zur Sozialgerechten Bodennutzung“ beteiligen. Soweit sich aus der weiteren Planung die Notwendigkeit einer Umliegung oder eines Tausches von Flächen ergibt, soll dies einvernehmlich zwischen den Parteien im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erfolgen.

Die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodennutzung hat sich am 14.10.2015 mit der Angelegenheit befasst und der Behandlung des Entwurfs des Aufstellungsbeschlusses in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung zugestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-HasenbergI wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 sowie § 15 der Satzung für die Bezirksausschüsse in Verbindung mit dem „Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse“ (Anlage 1 der Satzung), Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 6.1, angehört.

Der Bezirksausschuss 24 hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2015 mit der Zuleitung des Beschlusssentwurfes vom 07.10.2015 befasst und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst (siehe Anlage 3):

1. Zum Plangebiet:

- a) Im Aufstellungsbeschluss soll keine Festlegung der Zahl der Wohnungen erfolgen, sondern es soll eine den dörflichen Charakter Feldmochings bewahrende und aufnehmende Baustruktur gefunden werden und aus dieser im zweiten Schritt eine verträgliche Zahl an Wohnungen abgeleitet werden.
Die Dichte ist nicht an die Höhe der Baukörper gebunden und deren Höhe kein Wert an sich.
- Die Baustruktur soll nicht mehr als 3 Vollgeschosse – ohne Terrassengeschoss aufweisen.
 - Die Baustruktur soll sich an den Dreiseithöfen Feldmochings orientieren. Aus dieser vielfältig wandelbaren Gebäudestruktur lassen sich sowohl Geschosswohnungen, wie auch reihenhausartige Strukturen gewinnen. Diese schützen sich, durch ihre hofartige Struktur, gut vor Lärm.
- b) Das im Wesentlichen orthogonale Straßennetz der Nachbarschaft soll fortgeführt werden. Die Grünanlage an der Herbergstraße soll dabei nicht berührt werden.
- Die Nord-Süd-Erschließungsstraße soll fortgeführt und mit der Hochmutteringer Straße verbunden werden.
 - In Ost-West-Richtung soll am Siedlungsrand eine Durchwegung ermöglicht werden - auch zur Frankaustraße. Hierzu müsste der Umgriff des Aufstellungsbeschlusses erweitert werden.
Bei einer Störung im Straßennetz soll nicht die ganze Siedlung gefangen sein (Beispiele aus dem Stadtbezirk: Kanalbaustelle in der Pflaumstraße; Schaden an der Schranke in der Feldmochinger Straße bei zeitgleicher Überflutung der Straßenwannen in der Max-Born-Straße).

2. Zur Landschaft nach Norden:

- a) Streuobstwiesenartiger Abschluss - ähnlich wie teilweise noch am Gottesackerweg erhalten. [Abfolge: Bebauung, (Streuobst-)Wiese, dichte Hecke, Wegeverbindung]
- b) Keine Hochpunkte, die von der Schleißheimer Schlosswiese/Flugplatz aus sichtbar sind (negatives Beispiel Punkthochhäuser auf dem Hasenberg!).

3. Zur Infrastruktur am Rand des Plangebietes:

- a) Grundschulversorgung in der Siedlung Bergwachtstraße?
- b) Erschließung mit Buslinie in der Herbergstraße?

4. Verfahren:

Es wird 2-tägiger Workshop (Begehungen / Workshop) für Anwohner wie in der Raltoldstraße gefordert.

5. Städtische Grundstücksanteile:

Diese sollen im Rahmen einer Konzeptausschreibung an Genossenschaften bzw. Baugemeinschaften bzw. städtische Wohnbaugesellschaften vergeben werden, um langfristig preiswerten Wohnraum sicherzustellen.

Stellungnahme:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vor dem Eckdatenbeschluss, wie in Ziffer 4 dieses Beschlusses dargestellt. Das dazu mögliche Format wird mit dem Bezirksausschuss abgestimmt werden.

Die Eckdaten für den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb sollen in einem eigenen Eckdatenbeschluss behandelt und festgehalten werden. Dieser wird erst nach dem Öffentlichkeitsworkshop erstellt, dem Bezirksausschuss zur Stellungnahme zugeleitet und im Weiteren dem Stadtrat zur Behandlung vorgelegt. Die Äußerungen des Bezirksausschusses zu den Eckdaten, die bereits mit der oben genannten Stellungnahme vorgetragen wurden, sollen dort behandelt werden. Dabei wird auch die besondere Lage des Planungsgebietes am Ortsrand bzw. im Kontext des Dorfkern von Feldmoching zu würdigen sein.

Der Bezirksausschuss hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Rieke, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.09.2015, M = 1 : 5.000 schwarz umrandete Gebiet Hochmuttinger Straße (östlich), Herbergstraße (nördlich) und Paul-Preuß-Straße (westlich) ist ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.
Der Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3. genannten Planungszielen zur Entwicklung des Gebietes wird zugestimmt.
3. Die an der Entwicklung des Planungsgebietes interessierten Wohnungsbaugesellschaften werden gebeten, für den Planungsbereich im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 24 – Feldmoching – Hasenberg1 eine Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorzubereiten und vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die städtebaulichen sowie landschaftsplanerischen Eckdaten für den Wettbewerb durchzuführen. Gegebenenfalls können zum Verfahren auch Gutachterinnen und Gutachter hinzugezogen werden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/41 V

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24
3. An das Kommunalreferat – RV
4. An das Kommunalreferat – IS-KD-GV
5. An das Baureferat VV EO
6. An das Baureferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Sozialreferat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/54-1
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV/41 T
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/41 V